

AMTLICHE MITTEILUNGEN



***Fußballverband
Sachsen-Anhalt***

Herausgeber:

Fußballverband Sachsen-
Anhalt e. V.
Hegelstraße 30
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 850280
E-Mail: info@fsa-online.de
Internet: www.fsa-online.de

Nr. 5 | 01. August 2025

10. Ordentlicher Verbandstag des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Einberufung

Gemäß § 22 der Satzung beruft hiermit der Vorstand des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e.V. den 10. Ordentlichen Verbandstag ein.

Tagungstermin: Samstag, den 13. September 2025, ab 10:00 Uhr
Tagungsort: Historisches Stadtgut
06193 Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün
Am Stadtgut 2

Tagesordnung:

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| TOP 2 | Grußworte der Ehrengäste |
| TOP 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages |
| TOP 4 | Bestätigung der Tagesordnung |

- TOP 5 Bestätigung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
- TOP 6 Bestätigung/Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages
- TOP 7 Bestätigung der Mandatsprüfungskommission
- TOP 8 Feststellung der stimmberechtigten Delegierten und der Beschlussfähigkeit
- TOP 9 Wahl der Wahlkommission und des Wahlleiters
- TOP 10 Auszeichnungen/Ehrungen
- TOP 11 Gedenken der Verstorbenen
- TOP 12 Rechenschaftsbericht des Präsidenten (entsprechend § 259 BGB)
- TOP 13 Rechenschaftsbericht des Vizepräsidenten Finanzen über Ein- und Ausgaben des FSA sowie Prüfung der Verwaltung, die Prüfung des Vermögens, die Prüfung der Finanzlage, die Prüfung der Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften etc. seit dem letzten Verbandstag durch Dritte (entspr.§ 259 BGB)
- TOP 14 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 15 Anfragen zu den Berichten
- TOP 16 Bestätigung der Berichte des Vorstandes, Ausschüsse und Gerichte
- TOP 17 Genehmigung/Bestätigung der Satzungsänderungen, die bereits durch den Gesamtvorstand des FSA gemäß § 30 der Satzung des FSA per Beschluss vorgenommen worden sind
- TOP 18 Anträge auf Satzungsänderungen und andere Anträge
- TOP 19 Erörterung der Rechts- und Sachlage der Regressverfahren
- TOP 20 Beschlussfassung zur Genehmigung des am 11.02.2025 geschlossenen gerichtlichen Vergleiches im Verfahren 2 O 1182/24 beim Landgericht Magdeburg
- TOP 21 Beschlussfassung zur Genehmigung des am 25.07.2025 geschlossenen gerichtlichen Vergleiches im Verfahren 10 O 1791/23 beim Landgericht Magdeburg
- TOP 22 Entlastung des Präsidiums Legislatur 2016 - 2021
- TOP 23 Entlastung des Vorstandes Legislatur 2021 – 2025
- TOP 24 Wahl des Vorstandes
 - a) Wahl des Präsidenten
 - b) Wahl des Vizepräsidenten Recht
 - c) Wahl des Vizepräsidenten Spielwesen
 - d) Wahl des Vizepräsidenten Finanzen
 - e) Wahl des Vizepräsidenten Junioren/Frauen- und Mädchenfußball
 - f) Wahl des Vizepräsidenten Gesellschaftliche Aufgaben
 - g) Wahl des Vizepräsidenten Vereinsentwicklung und Qualifizierung
- TOP 25 Wahl der Gerichtsbarkeit
 - h) Wahl des Vorsitzenden des Verbandsgerichtes
 - i) Wahl Mitglieder des Verbandsgerichtes
 - j) Wahl des Vorsitzenden des Sportgerichtes
 - k) Wahl der Mitglieder des Sportgerichtes
 - l) Wahl des Vorsitzenden des Jugendsportgerichtes
 - m) Wahl der Mitglieder des Jugendsportgerichtes
- TOP 26 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 27 Anfragen und Mitteilungen
- TOP 28 Schlusswort und Beendigung des Verbandstages

Hinweise:

Es wird um Beachtung der in der Satzung des FSA festgelegten Fristen hingewiesen.

Wahlvorschläge zur Wahl des Vorstandes des FSA sind **spätestens bis zum 15.08.2025** schriftlich beim FSA, in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zudem sind entsprechende Wahlvorschläge zur Wahl der jeweiligen Vorsitzenden und Mitglieder der Rechtsorgane des FSA (Verbandsgericht, Sportgericht und Jugendsportgericht) sowie der Kassenprüfer einzureichen.

Anträge auf Satzungsänderungen sind innerhalb der in der Satzung festgelegten Frist schriftlich einzureichen.

Die Schriftform ist mit der Übermittlung per E-Postfach verband@fsa-online.evpost.de oder E-Mail an info@fsa-online.de gewahrt.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder, alle Organe auf Verbandsebene sowie die Organe auf Kreisebene/Stadtebene.

Nach Fristablauf eingehende Anträge und Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zu bestätigende Anträge auf Satzungsänderungen sind in der Anlage beigefügt und werden mit dieser Einberufung bekannt gegeben.

Anlage:

Satzungsänderungen, die bereits durch den Gesamtvorstand des FSA gemäß § 30 der Satzung per Beschluss vorläufig vorgenommen worden sind.